

DJI-Expertengespräch

Strafen, kontrollieren, belohnen – wie wird Kinderschutz in Deutschland effektiver?

am 12. April 2007

im Bayerischen Rundfunk, München

Strafen, kontrollieren, belohnen – wie wird Kinderschutz in Deutschland effektiver?

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstituts e.V., München

Über was reden wir bei diesem Thema? Wie groß ist das Ausmaß der in Deutschland öffentlich diskutierten Probleme tatsächlich? Wird das Thema in den Medien überzeichnet? Um Fragen dieser Art zu Beginn der Veranstaltung etwas näher zu kommen, erfolgt mit einem Blick auf ausgewählte Befunde der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern, deren Wohlergehen zumindest gefährdet ist, eine erste Annäherung. Dabei ist in Erinnerung zu rufen, dass die Datenlage zur Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern insgesamt bislang unbefriedigend ist. Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um Pflichtuntersuchungen bei Kindern, positive Meldepflicht von Kinderärzten, Begrüßungskörbe für junge Eltern oder Belohnungsgeld für Eltern, die ihre Kinder pünktlich zu den U1- bis U9-Untersuchungen vorstellen, ist die Frage nach den richtigen Hilfen für Eltern und Kinder aufzuwerfen, also nach den geeigneten präventiven Frühen Hilfen und der frühen Förderung.

Status Quo und Zukunft des Kinderschutzes in Deutschland

Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

Dramatische Fälle von Kindesvernachlässigung lenken den Blick auf die Verantwortung von Familie, Staat und Gesellschaft für das gesunde Aufwachsen von Kindern. Während öffentliche Mitverantwortung im Bereich der Säuglingsfürsorge und des öffentlichen Gesundheitsdienstes als Relikte „fürsorglicher Belagerung“ in den vergangenen Jahrzehnten systematisch abgebaut worden sind, haben sich die Entwicklungsbedingungen vieler Kinder aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und der wirtschaftlichen Entwicklung verschlechtert. Zunehmende Individualisierung und Anonymität wirken sich zu Lasten von Kindern aus. Zwar werden im örtlichen und regionalen Bereich inzwischen neue Formen früher Hilfen erprobt und alte wieder belebt. Unterschiedliche Zuständigkeiten und Handlungslogiken in unserem föderalen, spezialisierten Hilfesystem erschweren jedoch die Entwicklung integrierter Konzepte. Nach einer jahrzehntelangen Liberalisierung wird nun, aufgepuscht durch die mediale Dramatisierung von Einzelfällen, der Ruf nach totaler Vernetzung der Informationen und Überwachung von Risikofamilien lauter. Gerichten und Jugendämtern wird vorgeworfen, sie würden Elternrecht vor Kindesrecht stellen.

Zunächst gilt, sich bewusst zu werden, dass die Situation der Kinder und damit die Frage nach dem Kinderschutz keine isolierbaren Themen sind, sondern Ausdruck unserer gesellschaftlichen Realität, die zunehmend höhere Anforderungen an Eltern

- als Erzieher ihrer Kinder in einer tendenziell kinderfeindlichen Umwelt,
- als Arbeitnehmer mit zunehmendem Arbeitsplatzrisiko und
- als Lebenspartner mit hohen Ansprüchen und Erwartungen an die Partnerschaft

stellt und gleichzeitig Kinder neuen Gefährdungslagen durch Zugang zu elektronischen Medien, Alkohol und Drogen aussetzt und vielen von ihnen adäquate Bildungschancen sowie die Integration in die Arbeitswelt vorenthält – Diskrepanzen, die sich bei Familien mit Migrationshintergrund weiter zuspitzen.

Kinderschutz muss daher auf verschiedenen Ebenen ansetzen und ein breites Spektrum von Instrumenten bereithalten:

- eine kinderfreundliche Politik und die Entwicklung einer kinderfreundlichen Gesellschaft
- eine Wertschätzung elterlicher Erziehungs- und Bildungskompetenz und die staatliche Verpflichtung, diese Kompetenzen nach Kräften zu verbessern und zu unterstützen
- eine Ausgestaltung des Schulsystems, das Kinder mit unterschiedlichen Begabungen und Benachteiligungen fördert und sie nicht nach Schichtzugehörigkeit selektiert
- ein Angebot von Beratung und Hilfe für Eltern in allen Fragen der Erziehung, statt dem Verweis auf Selbsthilfe und Eigenverantwortung
- einen Ausbau qualifizierter Formen der Tagesbetreuung, die die Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt stellt
- eine Entwicklung integrierter Hilfeansätze durch Kooperation von Diensten des Gesundheitswesens mit denen der Jugendhilfe

- die Vereinbarung und Ausgestaltung individueller Hilfekonzepte in Risiko- und Gefährdungslagen, die die Eltern in die Pflicht und Verantwortung nehmen und die Konsequenzen mangelnder Kooperation aufzeigen
- personell und fachlich gut ausgestattete Jugendämter, soziale Dienste und Einrichtungen
- Investitionen, die den Einsatz öffentlicher Mittel fordern, die sich aber für die Entwicklung unserer Kinder und damit der Zukunft der Gesellschaft lohnen.

Frühe Hilfen für Eltern und Kinder in Deutschland – Ergebnisse der DJI-Kurzevaluation

Alexandra Sann, Dipl.-Psych., Deutsches Jugendinstitut e.V., München

In den letzten Jahren ist in Deutschland der Blick geschärft worden für Kinder, die in Familien mit hohen psychosozialen Belastungen aufwachsen. Insbesondere Berichte von einigen Todesfällen nach schwerer Vernachlässigung von Kindern, die durch die Medien gegangen sind, haben die Öffentlichkeit aufgeschreckt. Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund im Koalitionsvertrag beschlossen, im Kontext der Weiterentwicklung jugendhilfe- und familienpolitischer Zielsetzungen den Aufbau sozialer Frühwarnsysteme und die Förderung Früher Hilfen für gefährdete Kinder und ihre Eltern verstärkt in den Blick zu nehmen, und sie hat ein Aktionsprogramm zu diesem Vorhaben entwickelt.

Über eine engere Verzahnung von Gesundheitshilfe mit Kinder- und Jugendhilfe, die verbesserte Erkennung von psychosozialen Risiken und die Bereitstellung geeigneter Hilfen soll vorhandenen Gefahren von Vernachlässigung bzw. Misshandlung entgegengewirkt und eine gesunde körperliche, psychische und soziale Entwicklung betroffener Kinder gefördert werden. Die angestrebte Stärkung des Schutzauftrages der staatlichen Gemeinschaft durch präventive Maßnahmen zur Förderung der Erziehungsfähigkeit in besonders problembelasteten Familien zeigt sich in zahlreichen Modellen und Projekten der Länder und Kommunen. Die Projekte sind allerdings häufig auf den Kontext lokaler Bedingungen begrenzt. Eine vergleichende Darstellung, Analyse und Bewertung dieser Projekte fehlte bislang.

Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Absprache mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden das Deutsche Jugendinstitut beauftragt, eine Kurzevaluation von Projekten zu Frühen Hilfen für Eltern und Kinder und zu sozialen Frühwarnsystemen in den Bundesländern durchzuführen. Ziel dieser Kurzevaluation war es, einen Überblick über die verschiedenen Modelle und Arbeitsansätze in den Bundesländern zu geben, mit denen versucht wird, Kindesvernachlässigungen und Kindesmisshandlungen in der frühen Kindheit vorzubeugen. In den Blick genommen wurde, mit welchen Methoden oder Arbeitsansätzen die Projekte versuchen, die Ziele zu erreichen, die das BMFSFJ mit dem Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ ausformuliert hat. Diese sind:

1. systematisch und umfassend Zugang zur Zielgruppe zu finden,
2. systematisch und objektiviert Risiken auf unterschiedlichen Ebenen zu erkennen,
3. Familien zur aktiven Teilnahme zu motivieren,
4. Hilfen passgenau an den Bedarf der Familie anzupassen,
5. Monitoring des Kindeswohls und
6. Möglichkeiten, das Modell im Regelsystem zu implementieren.

Zwei wesentliche Ziele der Untersuchung waren, Stärken und Schwächen der untersuchten Projekte entlang der oben genannten Dimensionen herauszuarbeiten sowie offene Fragen und Lücken im System der Frühen Hilfen zu identifizieren.

Im Rahmen dieser Untersuchung hat das Projektteam des DJI 19 interessante Projekte im Bereich „Früher Hilfen“ in ganz Deutschland aufgesucht. Die jeweiligen Arbeitsansätze bewegten sich dabei auf vielen unterschiedlichen Ebenen und reichten von hoch spezialisierten Einzelhilfen bis hin zu gemeinwesenorientierten komplexen Einrichtungen. Schon nach wenigen Projektbesuchen wurde jedoch deutlich, dass kein einzelnes Hilfsangebot allein in der Lage sein kann, alle Kriterien des Aktionsprogramms des BMFSFJ in gleicher Weise abzudecken. Auch haben wir beobachten können, dass die Reichweite und der Erfolg einzelner Maßnahmen deutlich vom Grad ihrer Einbindung in ein lokales Kooperationsnetzwerk abhängen. Ein identischer, fachlich hoch stehender Arbeitsansatz kann so in der einen Kommune ein essenzieller Baustein im Bereich Früher Hilfen sein, während er in einer anderen Kommune kaum zum Tragen kommt. Unsere zentrale Schlussfolgerung lautet deshalb:

Nicht einzelne Modelle für sich können eine gute Versorgung von Familien mit Unterstützungsangeboten gewährleisten und den Schutz von Kindern verbessern. Dies gelingt nur in einem umfassenden und differenzierten Netzwerk „Frühe Hilfen“.

Dabei gilt es auch, die spezifischen Kompetenzen unterschiedlicher Professionen, vor allem aus den Bereichen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe, systematisch mit einzubeziehen. Nur ein solches Netzwerk kann auch gleichzeitig Träger eines lokalen/regionalen sozialen Frühwarnsystems sein.

Alexandra Sann



Diplompsychologin mit den
Forschungsschwerpunkten familiäre Prävention,
Entwicklungsförderung bei sozialer
Benachteiligung, Frühe Hilfen und soziale
Frühwarnsysteme, Evaluation von
familienunterstützenden Angeboten

Wissenschaftliche Referentin in der Abteilung
Familie und Familienpolitik am Deutschen
Jugendinstitut e.V.

Kontakt:

Dipl.-Psych. Alexandra Sann
Deutsches Jugendinstitut e.V.
Nockherstr. 2
81541 München
Tel.: 089-62306-323
Fax: 089-62306-162
E-Mail: sann@dji.de

Strafen, kontrollieren, belohnen – wie wird Kinderschutz in Deutschland effektiver?

Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

1. Trotz der dramatischen Einzelfälle bekannt gewordener Kindesvernachlässigung und selbst bei der Annahme einer Dunkelziffer nicht entdeckter Fälle ist zunächst zu konstatieren, dass die weit überwiegende Zahl aller Kinder in Deutschland trotz zunehmender Belastungen und Risiken keiner Kindeswohlgefährdung ausgesetzt ist. Damit soll nichts relativiert oder gar verniedlicht werden, aber eine sachliche und verantwortungsvolle Diskussion des Themas eingefordert werden.

2. Kinderschutz ist ein allgemeiner und breit gefächelter Auftrag, der sich an die Eltern, den Staat und die Gesellschaft richtet. Er beginnt bei der frühen Prävention – etwa bei der Erziehungslehre in der Schule – und endet bei der staatlichen Intervention im Fall akuter Kindeswohlgefährdung. Dementsprechend unterschiedlich müssen Angebote konzipiert sein, wenn sie Menschen in unterschiedlichen Lebens- und Erziehungssituationen auch tatsächlich erreichen wollen. Vor allem im generalpräventiven Segment sind auch die Möglichkeiten der Massenmedien stärker zu nutzen.

3. Kinderschutz ist darüber hinaus strukturell ein integrierter Baustein aller staatlichen Politik und des gesellschaftlichen Bewusstseins. Auch wenn er zunächst Aufgabe der Eltern im Rahmen ihrer Erziehungsverantwortung ist, so darf er nicht als Privatsache abgetan werden. Dabei bedarf es im gesellschaftlichen und bürgerschaftlichen Umgang einer neuen Kultur des Kinderschutzes, die sensibel für die Lebenslagen von Kindern ist und auch die Ansprache von Eltern nicht scheut.

4. Gesundheitliche Untersuchungen von Säuglingen und Kleinkindern können dazu beitragen, Risiken früher zu erkennen und einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Aufgrund der zeitlichen Abstände und der Untersuchungsinhalte bieten sie aber keine Gewähr für eine Früherkennung. Positive Anreize für die Teilnahme sind einer gesetzlichen Pflicht, die einen erheblichen Kontrollaufwand nach sich zieht, und befürchten lässt, dass die besonders gefährdeten Kinder doch nicht rechtzeitig erreicht werden, vorzuziehen.

5. Kinderschutz verlangt aus rechtlicher und fachlicher Sicht in aller Regel den Zugang zu den Eltern. Die primäre Aufgabe staatlicher Institutionen ist es daher, die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und ihres Schutzauftrags zu unterstützen. Nur eine wertschätzende Haltung wird deshalb Eltern veranlassen, Hilfen in Anspruch zu nehmen und über längere Sicht mit Fachdiensten zu kooperieren. Von daher sind zunächst alle Möglichkeiten der Kooperation auszuloten und einzusetzen, wenn und solange das Gefährdungsrisiko des Kindes dies zulässt. Dabei ist im Einzelfall zu prüfen, ob strafrechtliche Maßnahmen (z.B. Strafanzeige) den konkreten Hilfeprozess fördern oder gefährden. Dabei ist auch abzuwägen, ob durch eine Strafanzeige andere Kinder geschützt werden können.

6. Trotz eines veränderten Aufgabenverständnisses und neuer Rechtsgrundlagen hat das Jugendamt einen Hilfe- und Kontrollauftrag (strukturelle Ambivalenz). Im Interesse einer breiten Akzeptanz und zur Vermeidung diskriminierender Effekte sollte der erste Zugang im Kontext von Schwangerschaft und Geburt vorzugsweise über die Berufe und Dienste des Gesundheitswesens erfolgen.

7. Auch ein qualifiziertes Kinderschutzkonzept und eine optimale personelle Ausstattung können keinen lückenlosen Kinderschutz gewährleisten. Der private Lebensraum von Familien ist öffentlicher Kontrolle nur begrenzt zugänglich, gleichzeitig aber für ein gedeihliches Aufwachsen unverzichtbar. Auch die Wirkungen präventiver Konzepte müssen daher zwangsläufig begrenzt bleiben. Überzogenen Erwartungen und medial aufbereiteter Hysterie muss daher immer wieder mit nüchterner Analyse und realistischer Einschätzung der Handlungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund unseres Staats- und Gesellschaftsverständnisses begegnet werden.

Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner



Ministerialrat; geb. 29.06.1945 in Eger (Cheb)

Jurist, Leiter des Referats Kinder- und Jugendhilfe im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Honorarprofessor an der Freien Universität Berlin - Fachbereich Erziehungswissenschaften und Psychologie

Herausgeber eines Kommentars zum SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe - (3. Aufl. 2006) und Mitherausgeber der Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe. Zahlreiche Publikationen zum Kinder- und Jugendhilferecht und zum Kindschaftsrecht.

Vater von drei volljährigen Kindern

Kontakt:

Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner
Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Alexanderstr. 3
10178 Berlin
E-Mail: Reinhard.Wiesner@bmfjsfj.bund.de

Besondere Gefährdung von Säuglingen und Kleinkindern

Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm

Die Gefahr von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung ist am größten in den ersten fünf Lebensjahren. Während des ersten Lebensjahres sterben mehr Kinder in der Folge von Vernachlässigung und Misshandlung als in jedem späteren Alter. Hohe misshandlungsbedingte Gefährdungen liegen neben Hämatomen, Platzwunden, Knochenbrüchen oder Verbrennungen bzw. Verbrühungen in Schütteltraumata oder inneren Blutungen mit nicht selten fatalen entwicklungs-neurologischen bzw. schlimmstenfalls tödlichen Folgen. Säuglinge und Kleinkinder sind in hohem Maße auf eine umfassende Versorgung und Betreuung angewiesen. Ist diese unzureichend oder gar nicht gewährleistet, können akute Gefährdungssituationen sehr abrupt eintreten. Insofern finden sich gerade im Säuglings- und Kleinkindalter abrupte Übergänge von diskreten Hinweisen bis zur akuten Gefährdung. Die Planung von Hilfen muss in diesem Entwicklungsalter in einem extrem engen Zeitraster erfolgen.

Notwendig sind Hilfen, die früh und präventiv beginnen, die nachhaltig vorgehalten und die spezifisch auf jeweils besondere Problemlagen von Eltern zugeschnitten werden müssen (psychische Erkrankung, Sucht/Drogen, jugendliche und allein erziehende Mütter etc.).

Einzelne Maßnahmen wie z. B. punktuelle Früherkennungsuntersuchungen sind unzureichend.

Richtig ist, dass die Nichtinanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen oder aber ein häufiger Wechsel des Kinderarztes ein Risikoindikator bei Misshandlung oder Vernachlässigung ist. Dies hat sich sowohl in der klinischen Praxis als auch in verschiedenen Untersuchungen gezeigt.

Zumindest die ersten von insgesamt neun Vorsorgeuntersuchungen, die kostenlos von der Geburt bis zum fünften Lebensjahr durchgeführt werden, nehmen fast alle Eltern wahr.

Zwangsuntersuchungen für sich alleine genommen sind schon aufgrund der Intervalle nicht dazu geeignet, Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung bei Säuglingen und Kleinkindern entscheidend zu verbessern.

Kinderschutz ist interdisziplinär

Kinderschutz ist eine interdisziplinäre Angelegenheit, die nicht mit einer isolierten Maßnahme und nicht mit den Kompetenzen einer isolierten fachlichen Disziplin oder Zuständigkeit abgedeckt und gelöst werden kann. Dies bedeutet, dass besondere Anforderungen an Kooperation und Vernetzung zwischen Helfern und Hilfesystemen gestellt werden müssen. Im Bereich der frühen Kindheit ist insbesondere eine verbesserte Verzahnung von Angeboten der Gesundheitshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe von besonderer Bedeutung.

Kinderschutz beginnt mit Prävention

Kinderschutz bedeutet, frühe und präventive Angebote für alle Eltern ab Schwangerschaft und Geburt bereitzustellen. Neben einer kinderfreundlichen Infrastruktur, wie etwa einem hinreichenden Angebot an Krippenplätzen oder Tagespflegestellen, ist die Förderung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen wesentlich. Die Grenzen zwischen Normalität, Belastung und Entwicklungsgefährdung sind fließend (vgl. Anlage: Ulmer Aufruf zum Kinderschutz).

Guter Start ins Kinderleben

Gemeinsam mit den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland Pfalz und Thüringen wurde ein Modellprojekt zur frühen Förderung elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen in prekären Lebenslagen und Risikosituationen insbesondere zur Prävention von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung im frühen Lebensalter entwickelt. Die wissenschaftliche Durchführung liegt beim Universitätsklinikum Ulm. Im Rahmen dieses Projektes werden die dargelegten Aspekte zur Verbesserung des Kinderschutzes umgesetzt. Es werden interdisziplinäre Kooperationsformen erprobt und Vernetzungsstrukturen entwickelt. Diese sollen ausdrücklich auf bestehenden Regelstrukturen aufbauen und in bestehende Regelstrukturen eingebunden werden. Wichtiger Schwerpunkt ist es, Angebote von Jugend- und Gesundheitshilfe systematisch miteinander zu koordinieren und dieses Vernetzungskonzept auf der Basis bestehender sozialrechtlicher Grundlagen, Leistungsansprüche und vorhandener Angebote bzw. Zuständigkeiten auf Praxistauglichkeit und Wirksamkeit zu prüfen. (<http://www.uniklinik-ulm.de/struktur/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatriepsychotherapie/home/forschung/guter-start-ins-kinderleben.html>)

Zusammenfassend gehören zum Schutz von Kindern und zur Prävention vor Vernachlässigung und Misshandlung die frühe Förderung und Stärkung der Beziehungs- und Erziehungskompetenzen von Eltern ebenso wie klar geregelte Verfahrenswege und Zuständigkeiten zwischen unterschiedlichen Disziplinen und Hilfesystemen. Dabei ist insbesondere die systematische Vernetzung an der Schnittstelle zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitshilfe notwendig. Ähnlich wie in anderen Professionen sollten eklatante Fehler nicht nur als menschliches Versagen deklariert und teilweise auch skandalisiert werden. Vielmehr sollten diese tragischen Fälle im Kinderschutz zu einer fundierten fachlichen Fehleranalyse genutzt werden. Das Ziel muss dabei lauten „from blame to quality“ wie es jüngst in einem Artikel der Fachzeitschrift „Child Abuse & Neglect“ formuliert worden war.

Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert



Kontakt:

Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert
Ärztlicher Direktor
Klinik für Kinder- und
Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Universitätsklinikum Ulm
Steinhövelstraße 5
89075 Ulm
Tel.: 07 31-5 00-61600/61601
Fax: 07 31-5 00-61602
E-Mail: joerg.fegert@uniklinik-ulm.de

Geboren: 15.11.1956 in Heilbronn
Medizinstudium in Nantes, Frankreich und in
Berlin. Gesangsstudium in Frankreich,
Soziologiestudium in Berlin FU

Facharztausbildung an der Abteilung für
Kinder- und Jugendpsychiatrie und
Psychotherapie der Freien Universität Berlin,
sowie am

Kaiserin-Auguste-Viktoria-Haus (KAVH),
Kinderklinik der FU und der Psychiatrischen
Klinik Eschenallee FU

Promotion zum Dr. med. mit dem Thema
„Migration und Psychosoziale Adaptation“
Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Zusatzbezeichnung Psychotherapie, Arzt für
Psychotherapeutische Medizin

1995 Habilitation zum Thema „Atopische
Dermatitis und kindliches Verhalten“

1997-2001 Professor und Abteilungsleiter der
Klinik für Kinder- und

Jugendneuropsychiatrie/Psychotherapie an der
Medizinischen Fakultät der Universität Rostock

1998-1999 Gastprofessuren an der Leopold-
Franzens Universität Innsbruck

1998-2001 Geschäftsführender Direktor des
Zentrums Nervenheilkunde der Medizinischen
Fakultät der Universität Rostock

seit 09/2001 Professor und Lehrstuhlinhaber an
der Klinik für Kinder- und

Jugendpsychiatrie/Psychotherapie der
Universität Ulm

2003-2004 Kommissarische chefärztliche
Leitung der Klinik für Psychiatrie und
Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters
am Zentrum für Psychiatrie „Die Weissenau“ in
Ravensburg

ab 2004 durch Kooperationsvertrag beratend
für die Leitungsgremien der Südwestdeutschen
Zentren für Psychiatrie

Mitgliedschaften

Deutsche Gesellschaft für Kinder- und
Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und
Psychosomatik

Leiter der Kommission

Entwicklungspsychopharmakologie

Mitglied der Kommission Kooperation mit der
pharmazeutischen Industrie

Mitglieder der Kommission Jugendhilfe

Mitglied der American Academy of Child and
Adolescent Psychiatry

Mitglied des PPI (Pediatric Psychopharm Initiative) der Amerikanischen Akademie der ECNP AG Child and Adolescent Psychopharmacology
der Projektgruppe „Controversies surrounding the pharmacological treatment of emotional and behavioral disturbances in children“, am Hastings Center New York
Mitglied im Expertengremium Kinderarzneimittel beim BfArM bis zu dessen Auflösung
Leitung der Untergruppe Neuropsychopharmakologie bei Kindern
Mitglied der Ethikkommission der Universität Ulm
Mitglied der Forschungskommission der Universität Ulm
Prodekan für Lehre der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm
Mitglied des Familienbeirats beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Mitglied des Beratergremiums Kinderland Baden-Württemberg
Editor in chief des online journal: Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health
Editor und Board Mitglied

Reviewer für zahlreiche Fachzeitschriften in Deutschland, Europa und USA
Nervenheilkunde
Suchtmedizin
Suchttherapie
Frühförderung Interdisziplinär
Zeitschrift für Jugendschutz
Trauma und Gewalt
Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie
Zeitschrift Psychodynamische Psychotherapie
European Journal on Mental Disability

Strafen, kontrollieren, belohnen – wie wird Kinderschutz in Deutschland effektiver?

Jessika, Kuehn-Velten, Dipl.-Psych., Ärztliche Kinderschutzambulanz am Evangelischen Krankenhaus Düsseldorf

Wenn wir über Kindesvernachlässigung nachdenken, dann zunächst über ein Verständnis für das, was Kinder für eine gute und gesunde Entwicklung brauchen. Dazu gehören neben der Befriedigung physischer Grundbedürfnisse der Schutz vor äußeren Einwirkungen und Krankheiten, Hygiene und medizinische Versorgung. Sicherheit, soziale Bindungen, seelische und körperliche Wertschätzung, angemessene Anregung und Förderung, Aufbau eines Selbstkonzeptes und Unterstützung der Identitätsbildung kommen hinzu.

Vernachlässigung von Kindern bedeutet dann genau das Unterlassen fürsorglichen Handelns, heißt Missachten, Versagen oder Nichtberücksichtigen der kindlichen Lebensbedürfnisse. Vernachlässigung ist die einzige passive Form von Gewalt gegen Kinder – und sie kann unbewusst oder eben mehr oder weniger bewusst geschehen, durch Eltern oder Betreuungspersonen, aber auch durch gesellschaftlich bedingte und verantwortete Umstände und Zusammenhänge.

Risikofaktoren für Vernachlässigung liegen in Belastungsfaktoren, die Eltern und Kinder tragen müssen. Armut, schwierige Wohnverhältnisse, Isolation und Mangel an Hilfeangeboten, Desintegration im Herkunftssystem, Trennungssituationen, eigene Mangelerfahrungen der Sorgepersonen, Überforderung, Behinderung, psychische Krankheit oder Sucht, Unerwünschtheit der Kinder, Regulationsstörungen bei Säuglingen können solche Belastungsfaktoren sein – müssen aber natürlich nicht in Vernachlässigung einmünden. Erst bei Häufungen, bei mangelnden gleichzeitigen Ressourcen und Entlastungsfaktoren können sie zu realer Vernachlässigung führen.

Kinderschutz bedeutet, Kindern und Familien da verbindlich Unterstützung anzubieten, wo die Sicherheit der Kinder es braucht, vielleicht sogar in Gefahr steht, wo aber auch die Sicherheit und Fürsorgemöglichkeiten der Eltern es brauchen.

Was uns immer wieder beschäftigt, ist der Zugang zu Familien, in denen Vernachlässigung geschieht und in denen wir hohe Belastung sehen oder vermuten. Viele dieser Familien tragen die Vernachlässigung als Leid über Generationen mit sich. Eltern wurden selbst vernachlässigt, nicht wertgeschätzt, nicht ernst genommen, als Kinder und später. Sie haben oft wenig gelernt, Hilfe zu akzeptieren, zu vertrauen, Wertschätzung anzunehmen und zu geben im Austausch – und so machen sie nicht selten die Tür zu, haben Angst.

Der Kontakt zu den Kindern, Eltern und Familien ist entscheidend. Und hier bedarf es als erstes einer Haltung, die einerseits deutlich ist darin, dass Vernachlässigung Kindern nicht geschehen darf, die andererseits aber auch versucht, Eltern zu gewinnen für Sorge und Unterstützung. Da, wo es notwendig ist, sollte den Familien auch nachgegangen werden, braucht es ein ehrlich benanntes Miteinander von Hilfe und Kontrolle. Wir müssen dabei die Familien beteiligen, ihnen etwas zumuten, aber auch zutrauen.

Bei der Diskussion über Strafen mag uns bewusst werden, dass Strafe von der Konnotation her etwas anderes ist als Verantwortung (um die es eigentlich geht) und als Verhalten mit Berücksichtigung von Konsequenzen. Strafe stellt Machtgefälle her, aktiviert alte Be- und Entwertungserfahrungen, verstärkt eher Abwehr- und Flucht Tendenzen.

Was heißt das nun in Konsequenz? Sicherlich, Zugänge zu suchen und zu finden zu Familien mit Belastungen, akzeptierende Zugänge, auch im medizinischen Bereich. Lebensbedingungen auch staatlich-gesellschaftlich schaffen, die Kinder wertschätzen und ihnen Möglichkeiten eröffnen. Erziehung und Wissen über Kinder als Themen in öffentliche Erziehung einbauen. Frühe und niederschwellige Hilfen anbieten, wie Elterncafés, Stadtteilarbeit, Angebote für Eltern von Säuglingen mit Regulationsstörungen und mehr. Hilfe und Kontrolle offen und angemessen kombinieren, und Vernetzung zwischen Hilfesystemen schaffen. Und da, wo es keine Möglichkeiten gibt, Kinder zu schützen, ist die schlechte Familie sicher nicht besser als Pflegefamilie oder Wohngruppe – aber auch hier ist die Grundhaltung einer wertschätzenden Abwägung gefragt.

Jessika Kuehn-Velten



Jessika Kuehn-Velten, Dipl.-Psych., Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin und Supervisorin, seit 19 Jahren in der Ärztlichen Kinderschutzambulanz am Evangelischen Krankenhaus Düsseldorf tätig und deren stellvertretende Leiterin.

Arbeitsschwerpunkte

Diagnostik, Krisenintervention, Therapie für Kinder, Eltern, Familien sowie Fachberatung in Fällen von vermuteter Gewalt gegen Kinder, d.h. körperlicher, seelischer und sexueller Misshandlung, körperlicher und emotionaler Vernachlässigung sowie Zeugenschaft von Gewalt

Kontakt:

Dipl.-Psych. Jessika Kuehn-Velten
Ärztliche Kinderschutzambulanz
am Evangelischen Krankenhaus
Düsseldorf
Kronenstraße 38
40217 Düsseldorf
Tel.: 0211-919 3700
Fax: 0211-919 3991

Strafen, kontrollieren, belohnen – wie wird Kinderschutz in Deutschland effektiver?

Heinz-Hermann Werner, Jurist, Leiter des Jugendamtes Mannheim

Die gerade auch in den letzten Monaten öffentlich gewordenen Einzelfälle von Kindesmord, Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung machen deutlich: Kinder müssen besser geschützt werden! Hierfür sind multiprofessionelle Netzwerke Früher Hilfen und soziale Frühwarnsysteme erforderlich, in denen insbesondere Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitsfürsorge mitwirken. Es geht daneben um eine verstärkte formelle und profilierte Zusammenarbeit mit der Justiz.

„Strafen, kontrollieren, belohnen“ – zu ergänzen ist „motivieren, ansprechen und zugehen – sind keine Gegensätze, sondern müssen sich im Sinne eines erfolgreichen Kinderschutzes ergänzen. So kann es nicht heißen: Soziale Arbeit und Kontrolle, sondern muss lauten: Soziale Arbeit (auch) als Kontrolle. Kontrolle darf nicht einseitig als Fremdkontrolle verstanden werden, sondern in der Sozialarbeit muss es vor allem um die Einübung und Stärkung der Eigenkontrolle der Eltern gehen. Das macht aber Fremdkontrolle nicht überflüssig – ein heikler und höchst sensibler Prozess, der immer wieder die Vertrauensfrage aufwirft. Sozialarbeit muss offensiv mit dieser Herausforderung umgehen.

Forderungen nach verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen überschätzen daher den Erfolg einer umfassenden wirksamen Kontrolle zum Schutz des Kindes erheblich, da diese verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen behördliche oder institutionelle Fremdkontrolle darstellen, wo eigentlich ein vertrauensbildender Zugang mit den Fördermöglichkeiten durch geeignete Hilfen notwendig ist.

Wir brauchen nicht vorrangig neue Gesetze. Die Diskrepanz zwischen Recht und Praxis liegt nicht im fachlichen Anspruch und der Qualität der Träger der Jugendhilfe, sondern in dem Aufeinandertreffen politisch erhobener Forderungen nach frühen Hilfen und Früherkennung auf ebenfalls politisch beschlossene Personalkürzungen in den Sozialen Diensten, den Beratungsstellen und auf Deckelungen oder Kürzungen des Finanzbudgets.

Frühe Hilfen müssen in der politischen wie öffentlichen Debatte einen „normalen“ Stellenwert erfahren: So ist der Ausbau der Krippenplätze nicht nur unter dem unbestritten wichtigen Aspekt der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung zu diskutieren, sondern auch unter dem ebenfalls wichtigen Aspekt Früher Hilfen und früher Bildung für Säuglinge und Kleinstkinder in Regelangeboten. Eine Akzentuierung von „Bildung für alle von Anfang an“ und ein als selbstverständlich zu entwickelndes Verständnis Früher Hilfen als Unterstützungsangebot für alle Kinder und Familien können dabei einer sozialen Ausgrenzung durch Stigmatisierung entgegenwirken.

Der Ausbau von niedrigschwelligen Zugangswegen zu den verschiedenen Diensten und Angeboten ist wichtig. Daneben ist für eine effektive Präventionsarbeit die aufsuchende Arbeit unerlässlich.

Schließlich geht es um den Kampf gegen Armut von Familien und Kindern und damit gegen ihre gesellschaftliche Ausgliederung, die einen Nährboden für Kindesvernachlässigung und Kindesmissbrauch darstellen (können).

Abschließend: Neben dem grundgesetzlich verankerten Elternrecht muss es ein ebenfalls dort formuliertes Kinderrecht geben!

Hans Hermann Werner



Kontakt:

Heinz-Hermann Werner
Leiter des Jugendamtes Mannheim
R 1, 12.
68159 Mannheim
Tel.: 0621-293-9964
Fax: 0621-293-9800
E-Mail:
heinzhermann.werner@mannheim.de

Ass. jur., zunächst Referent beim Landesjugendamt Rheinland, danach und aktuell Leiter des Stadtjugendamtes Mannheim

Mitglied des Deutschen Jugendinstituts (DJI)

Mitglied im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)

Mitglied im Hauptausschuss und Fachausschuss „Jugend und Familie“ des Deutschen

Vereins für öffentliche und private Fürsorge

Leitung der Arbeitsgruppe beim Deutschen Städtetag

„Empfehlungen zur Festlegung fachlicher Verfahrensstandards in den Jugendämtern bei akut schwerwiegender Gefährdung des Kindeswohls“

Themenbezogene Veröffentlichungen:

Mitautor beim Kommentar Jans/Happe/Saubier/Maas

„Kinder- und Jugendhilferecht“ (§§ 36, 36a, 37, 38, 71, 79 SGB VIII)

Mitautor beim Handbuch „Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)“ des Deutschen Jugendinstituts

„Bedeutung der Zusammenarbeit öffentlicher und freier Jugendhilfe für die Gewährleistung des Kindesschutzes – Anmerkungen aus der Sicht eines Jugendamts“ in:

„Wächteramt und Jugendhilfe“ S. 41 ff., SD 34 im Eigenverlag des Deutschen Vereins

„Der Auftrag des Jugendamtes Neue Anforderungen“ – Expertise zum Projekt

„Der Schutz bei Kindeswohlgefährdung“

Arbeitshilfe zur Kooperation zwischen Jugendamt und Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe“ des Instituts für soziale Arbeit e.V. (ISA)

Strafen, kontrollieren, belohnen – wie wird Kinderschutz in Deutschland effektiver?

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstituts e.V., München

Der beste Weg, um Kinder vor Gefährdungen und Vernachlässigung zu schützen, sind unbestritten Früherkennung und Frühe Hilfen. Diese setzen im günstigsten Fall an, bevor sich prekäre Entwicklungsverläufe stabilisiert haben. In dieser Hinsicht sollte eine eher in die Fläche gehende Form der Früherkennung verstärkt werden, die auf die generelle Förderung und Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren ausgerichtet ist.

Wirksamer Kinderschutz kann nur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfolgreich sein. Einzelne Maßnahmen werden hier nur punktuelle Wirkung erzeugen können. Letztendlich ist es Aufgabe aller gesellschaftlichen Akteure, durch sozialstaatliche Angebote für Kinder und ihre Familien einen wirksamen und vorausschauenden Kinderschutz zu organisieren.

Das einst Selbstverständliche – Aufwachsen, Erziehung, Familie – ist zu einem Problem, zu einer öffentlichen Herausforderung geworden. Die Unsicherheiten und Unwägbarkeiten auf Seiten der Erziehenden haben sich erhöht: Die stabilisierenden Geländer der Lebensführung werden abgebaut, Gewissheiten und Sicherheit im Umgang zwischen Eltern und ihren Kindern lösen sich auf. Junge Erwachsene sind auf ein Leben mit Kindern oft nicht genügend vorbereitet, haben keine Back-up-Systeme im Kreis von Familie, Freunden und Nachbarn. Nur eine neue Kultur des Aufwachsens, ein neues Miteinander von privater und öffentlicher Erziehung, nur eine erweiterte Erziehungspartnerschaft von Familie und öffentlichen Akteuren kann hier auf Dauer Abhilfe schaffen.

Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsdefizite sind – bei allen schichtspezifischen Unterschieden, die es nach wie vor in erheblichem Maße gibt – heute unstrittig ein Problem für alle Familien. Alle drei Themenkomplexe reichen bis in die Mitte der Gesellschaft – und gerade deshalb sind familienunterstützende und familienergänzende Hilfen, von den Kindertageseinrichtungen bis zur Familienbildung, für Familien so wichtig.

Bei der Frage des Kinderschutzes kann es somit nicht darum gehen, Familien zu drohen oder zu bestrafen, sondern ein neues Klima, eine positive Gesamtstimmung mit Blick auf das Aufwachsen von Kindern zu schaffen. Für Familien bedeutet dies, dass diese in eine Umgebung eingebunden sind, die sie nicht nur in ihrer Verantwortung für Kinder unterstützt, sondern auch stärker auf die Voraussetzungen Rücksicht nimmt, die Eltern bei ihrer Aufgabe, Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten, vorfinden. Und das bedeutet dann auch, die Fähigkeiten der Eltern – zur Förderung und zum Wohlbefinden ihrer Kinder beizutragen – zu verbessern, kurz: die Elternkompetenzen zu stärken. Familienunterstützende und familienergänzende Hilfen in Form eines gut ausgebauten öffentlichen Betreuungsangebots sowie ambulante Formen der Unterstützung für Familien in Krisensituationen können dabei die Erziehungsfunktion der Familie maßgeblich unterstützen und entlasten.

So schwierig dies im Detail auch sein mag: Deutschland muss Wege finden und erproben, Eltern auf ihre Rolle vorzubereiten und sie im Vollzug zu unterstützen, so dass allein dadurch bereits das Wohlergehen von Kindern verbessert wird und eine neue Kultur des Aufwachsens in Deutschland entstehen kann. Richtig ist aber auch, dass ein lückenloser Kinderschutz nicht möglich ist, dennoch sind präventiv unterstützende und fördernde Maßnahmen notwendig, um das Wohlergehen der Kinder zu sichern und Situationen der Gefährdung und Vernachlässigung zu reduzieren.

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach



Kontakt:

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach
Deutsches Jugendinstitut
Nockherstr. 2
81541 München
Tel.: 089-62306-280
Fax: 089-62306-162
E-Mail: rauschenbach@dji.de

Seit 2002 Vorstandsvorsitzender und Direktor des Deutschen Jugendinstituts e.V., seit 1989 Professor für Sozialpädagogik an der Universität Dortmund

Arbeitsschwerpunkte:

Bildung im Kindes- und Jugendalter, Jugendarbeit, soziale Berufe in Ausbildung und Arbeitsmarkt, Ehrenamt, Freiwilligendienste, Zivildienst, Theorie der Sozialen Arbeit, Dritter Sektor, Wohlfahrts- und Jugendverbände, Kinder- und Jugendhilfestatistik, Leiter des Forschungsverbundes DJI/Universität Dortmund und der „Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik“

Mitgliedschaften:

im Hauptausschuss und Fachausschuss Jugend und Familie des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge; im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe (AGJ); im Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ; in der Kammer für Bildung und Erziehung der EKD; der Sachverständigenkommission Elfter Kinder- und Jugendbericht; Vorsitzender der Sachverständigenkommission Zwölfter Kinder- und Jugendbericht; Mitglied des Konsortiums für den ersten Nationalen Bildungsbericht im Auftrag von BMBF und KMK; in diversen Kuratorien und Beiräten von Stiftungen, Verbänden und gemeinnützigen Einrichtungen

Redakteurs- und Herausgebertätigkeiten:

Schriftleiter der „Sozialwissenschaftlichen Literatur Rundschau“; Beiratsmitglied der „Neuen Praxis“, der „Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit“; Mitherausgeber der „Zeitschrift für Erziehungswissenschaft“, des „Diskurs Kindheits- und Jugendforschung“, der Buchreihe „Empirische Erziehungswissenschaft“, Waxmann-Verlag; Hrsg. des Info-Dienstes „KomDat“ der Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik, Hrsg. der Buchreihen „Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfeforschung“, Juventa-Verlag, und „Praxis der Jugendhilfe“, Boorberg Verlag.